

ISS Group

ISS Speak-Up- Richtlinie

Group Legal



ISS Speak-Up-Richtlinie

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatzklärung	2
2. Geltungsbereich – was im Speak Up-System zu melden ist	3
3. Was Sie im Speak Up-System nicht melden sollten	3
4. So melden Sie Bedenken, die von der Speak-Up-Richtlinie abgedeckt werden	3
5. Vertraulichkeit – Kommunikation über das Speak Up-System	3
6. Schutz – keine Repressalien gegen meldende Person	4
7. Untersuchungsprozess	4
8. Mögliche Ergebnisse des Speak Up-Berichts	5
9. Alternative Meldemöglichkeiten: Meldung an Behörden	5
10. Verarbeitung personenbezogener Daten	5
10.1 Die Arten personenbezogener Daten, die von ISS verarbeitet werden	5
10.2 Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	6
10.3 Die Empfänger der personenbezogenen Daten	6
10.4 Weitergehende Informationen und Ihre Datenschutzrechte	6
11. Aufbewahrung der Aufzeichnungen	6
12. Kontaktdetails	7

Unser Ziel:

Connecting people and places to make the world work better



1. Grundsatzklärung

Im Einklang mit unseren ISS-Werten und dem Verhaltenskodex ist die geschäftliche Integrität von ISS nicht verhandelbar. ISS befolgt im Rahmen des Betriebes immer das Gesetz und hält sich an die eigenen hohen ethischen Standards.

Diese Richtlinie zielt darauf ab:

- eine Plattform bereitzustellen für die Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere Interessengruppen, um Bedenken zu äußern, die unter ISS-Richtlinien fallen, und andere Verstöße gegen geltendes Recht, wie die EU-Whistleblower-Richtlinie oder das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), zu melden,
- sicherzustellen, dass solche Bedenken ernst genommen und angemessen betrachtet werden, und
- sicherzustellen, dass jeder, der in gutem Glauben Bedenken äußert, vor Repressalien geschützt ist.

Wenn Sie ein Anliegen im Rahmen der Speak-Up-Richtlinie melden möchten, können Sie die Angelegenheit melden, indem Sie auf das ISS-Whistleblower-System (das „Speak-Up-System“) zugreifen:

<https://iss.whistleblownetwork.net/>

2. Geltungsbereich – was im Speak Up-System zu melden ist

Das Speak Up-System soll einen sicheren und vertraulichen Kanal bieten, um mutmaßliches Fehlverhalten, mögliche Verstöße gegen Vorschriften oder interne Richtlinien oder Bedenken zu melden, die den Ruf, den Betrieb oder die Leistung von ISS schädigen könnten und aufgrund der Art der Bedenken nicht über normale Kanäle gemeldet werden können.

Die Art der Bedenken könnte Folgendes umfassen:

- rechtswidrige Tätigkeit, z.B. kriminelle Handlungen wie Verstöße gegen Geheimhaltungspflichten, Missbrauch von Geldern, Diebstahl, arglistige Täuschung, Unterschlagung, Betrug und Bestechung;
- Finanzbetrug, z.B. Buchführungsmanipulation, Nichteinhaltung interner Kontrollverfahren, Veruntreuung von Vermögenswerten oder betrügerische Erklärungen;
- Korruption, Interessenkonflikte, Sponsoring, Spenden, Geschenke oder Schmiergeldzahlungen;
- schwerwiegende Aktivitäten der Geschäftsleitung, welche nicht mit lokalen Mitteln angegangen werden können, ohne negative Folgen zu riskieren;
- Verstöße gegen Wettbewerbsregeln wie Preisabsprachen, Austausch preisrelevanter Informationen oder Zusammenarbeit mit Wettbewerbern;
- großes Umwelt-, Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko, insbesondere Lebensmittelsicherheit;
- Aktivitäten, die als schwerwiegendes unangemessenes Verhalten gemäß Gesetz, Vertrag oder Vereinbarung gelten würden. Dazu zählen auch Menschenrechtsverletzungen wie Kinder-/Zwangsarbeit, fehlender Arbeitsschutz, diskriminierende Praktiken, sexuelle Belästigung, Verbot der Koalitionsfreiheit, Vorenthalten eines angemessenen Lohns, Rechtsverletzung durch Einsatz von Sicherheitskräften sowie Beeinträchtigung durch schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen; ebenso andere umweltrechtliche Verstöße wie die Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, Produktion und Verwendung schädlicher Chemikalien, nicht umweltgerechte Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie die Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle;
- Verstöße in anderen Bereichen im Sinne der EU-Whistleblower-Richtlinie, wie z. B. Vergabe öffentlicher Aufträge, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit und -konformität, öffentliche Gesundheit, Datenschutz und Verstöße gegen die Informationssicherheit.



3. Was Sie im Speak Up-System nicht melden sollten

Nicht in den Geltungsbereich der Speak-Up-Richtlinie fallen Bedenken bezüglich Ihrer Angelegenheiten am Arbeitsplatz vor Ort, wie z. B. Konflikte mit Kollegen und Vorgesetzten, Disziplinarmaßnahmen oder die richtige und rechtzeitige Zahlung von Löhnen und Sozialleistungen. Diese Angelegenheiten sollten Ihrem Vorgesetzten vor Ort oder dem lokalen Director von People & Culture gemeldet und lokal gelöst werden.

Bitte verwenden Sie das Speak-Up-System, um Ihr Problem zu melden, wenn Sie Ihre Bedenken nicht über die lokalen Meldelinien äußern möchten oder wenn die Angelegenheit nicht zufriedenstellend gelöst wird.

4. So melden Sie Bedenken, die von der Speak-Up-Richtlinie abgedeckt werden

Wenn Sie ein Anliegen im Rahmen der Speak-Up-Richtlinie melden möchten, können Sie die Angelegenheit melden, indem Sie auf das Speak-Up-System auf unserer Unternehmenswebsite zugreifen: <https://iss.whistleblownetwork.net/>.

Das Speak Up-System ermöglicht die Einreichung schriftlicher Berichte sowie mündlicher Berichte über die Telefon-Hotline. Sie können in mehreren Sprachen berichten. Bitte beachten Sie, dass es beim Melden eines Falls per Telefon-Hotline zu Wartezeiten kommen kann, bis ein Mitarbeiter und/oder Übersetzer Ihren Anruf entgegennimmt.

Sie sind jederzeit willkommen, ein Anliegen vertraulich dem Head of Group Internal Audit (und bei Verstößen gegen das LkSG zusätzlich: der Menschenrechtsbeauftragten) zu melden (siehe Kontaktdaten unten).

5. Vertraulichkeit – Kommunikation über das Speak Up-System

Das System protokolliert nicht die IP-Adresse des Computers oder mobilen Geräts, das Sie verwenden, wenn Sie einen Bericht registrieren. Ferner werden keine Cookies verwendet.

Sofern Sie nichts anderes angeben, sind alle Kontakte anonym und vertraulich. Sie werden gebeten, sich zu identifizieren und Ihr Problem ausreichend detailliert zu schildern, um die Untersuchung zu erleichtern. Wenn die Quelle der Informationen nicht bekannt ist, können weitere Abfragen und Nachforschungen erschwert oder gar unmöglich sein. Bitte reichen Sie so viele Informationen wie möglich ein, um ISS bei der Untersuchung zu unterstützen.

Wenn Sie einen Bericht über das Speak Up-System einreichen, können Sie im System eine anonyme Mailbox erstellen. Bei Bedarf kann ISS diesen Kommunikationskanal für Folgefragen, weiterführenden Dialog und Feedback nutzen. Sie können Ihre Meldung über das Postfach oder direkt im System unter Angabe einer Fallnummer und eines Passworts bearbeiten oder ergänzen. Sie können den Kommunikationskanal jederzeit schließen.

ISS wird alle im Rahmen dieser Richtlinie geäußerten Bedenken vertraulich behandeln, außer in dem Umfang, der für die Durchführung einer vollständigen und fairen Untersuchung erforderlich ist. Ihre Identität wird vertraulich behandelt und im Allgemeinen nicht an Personen außerhalb des Ermittlungsteams weitergegeben. Sollte die Weitergabe Ihrer Identität unter den gegebenen Umständen erforderlich sein, werden wir Ihre Zustimmung dazu einholen, es sei denn, es ist ausdrücklich gesetzlich erlaubt, Sie nicht einzubeziehen.

6. Schutz – keine Repressalien gegen meldende Person

Wir werden sicherstellen, dass aufgrund Ihrer Speak Up-Beschwerde keine diskriminierenden Maßnahmen oder Repressalien gegen Sie ergriffen werden, wenn Sie ISS in gutem Glauben Bedenken äußern.

Nationale Gesetze, die Ihnen als Ergebnis der Speak-Up-Meldung und -Untersuchung möglicherweise einen besseren Schutz bieten, werden diese Richtlinie ggf. ergänzen oder außer Kraft setzen.

Jede Handlung oder Unterlassung, die der meldenden Person ungerechtfertigten Schaden zufügt oder zufügen könnte, wird als Repressalie bezeichnet. Wenn Sie vermuten, dass Sie wegen der Meldung oder Teilnahme an einer Untersuchung Repressalien erfahren haben, wenden Sie sich bitte an den Head of Group Internal Audit (und bei Verstößen gegen das LkSG zusätzlich: die Menschenrechtsbeauftragte) (siehe Kontaktinformationen unten) oder verwenden Sie das Speak-Up-System, um dies zu melden. Alle derartigen Berichte werden auf vertrauliche Weise untersucht.

Der Schutz erstreckt sich auch auf (i) etwaige zwischengeschaltete Personen, die in Ihrem Namen

handeln, (ii) Personen, die Ihnen nahestehen und bei denen die Gefahr besteht, dass sie im beruflichen Kontext Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind, wie z. B. Kollegen oder Verwandte, und (iii) juristische Personen, die Ihnen gehören, für die Sie arbeiten oder mit denen Sie auf andere Weise in einem beruflichen Kontext verbunden sind.

Sie haben jedoch keinen Anspruch auf Schutz, wenn Sie in böser Absicht melden, vorsätzlich unrichtige Informationen oder Informationen über Verstöße melden, die offensichtlich unbegründet sind. Ferner verbietet diese Richtlinie keine nachteiligen Maßnahmen, die gegen Mitarbeiter aus legitimen (nicht vergeltenden) Gründen ergriffen werden.

7. Untersuchungsprozess

Das Speak-Up-System und der Untersuchungsprozess sollen Unabhängigkeit und Freiheit von Interessenkonflikten gewährleisten.

Ihr Anliegen wird über das beschriebene Speak-Up-System entgegengenommen, welches von einem externen Anbieter gehostet und von einer externen Anwaltskanzlei überprüft wird. So wird der Prozess vor Interessenkonflikten geschützt, bevor der Bericht an den Head of Group Internal Audit gesendet oder an die entsprechenden ISS-Gremien übermittelt wird. Der Head of Group Internal Audit muss (i) alle Meldungen aufzeichnen und innerhalb von 7 Tagen bestätigen, (ii) die Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit der erhobenen Meldung prüfen und (iii) bei der Festlegung angemessener Maßnahmen entsprechend vorgehen. Einige Meldungen können gelöst werden, ohne dass eine Untersuchung erforderlich ist. Meldungen werden über das Speak Up-System weitergeleitet, wo die gesamte Kommunikation und Speicherung personenbezogener Daten in verschlüsselter Form erfolgt und passwortgeschützt ist.

Der Head of Group Internal Audit kann den Bericht mit dem ISS Business Integrity Committee oder dem ISS Audit & Risk Committee und allen leitenden Mitgliedern des Managements besprechen. Der Head of Group Internal Audit kann auch externe Wirtschaftsprüfer, Ermittler und/oder Rechtsberater beauftragen, um bei der Untersuchung und Analyse der Ergebnisse behilflich zu sein.

Die Schlussfolgerungen der Untersuchung werden dem Audit & Risk Committee vorgelegt. Abhängig von der Schwere und dem Ausmaß des Verstoßes kann das Audit & Risk Committee entscheiden, dem Vorstand einen Untersuchungsbericht vorzulegen.

ISS wird Ihnen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens von höchstens 3 Monaten ab dem Datum

der Eingangsbestätigung eine Rückmeldung zu Ihrem Bericht geben.

8. Mögliche Ergebnisse des Speak Up-Berichts



Falls eine Untersuchung einen Verstoß gegen die ISS-Richtlinien und/oder Gesetze und Vorschriften ergibt, werden geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Soweit rechtlich möglich und abhängig von den Umständen, wird ISS Sie über die geplanten oder ergriffenen Folgemaßnahmen zu der Meldung und die Begründung für diese Folgemaßnahmen informieren.

Eine Anzeige bleibt für die betroffenen Personen grundsätzlich folgenlos, wenn die Behauptungen nicht durch Beweise oder das Ergebnis der Ermittlungen gestützt werden.

9. Alternative Meldemöglichkeiten: Meldung an Behörden

Wenn Sie in der EU leben, können Sie – anstelle einer Meldung an ISS – ein Anliegen an den lokalen externen Meldekanal richten, der in Ihrem Land zugänglich ist. Eine lokale Behörde in Ihrem Land verwaltet den externen Meldekanal, der eine Meldung auf ähnliche Weise wie eine interne Meldung an ISS ermöglicht.

Informationen darüber, welche Behörde den externen Meldekanal verwaltet, finden Sie auf der [Webseite „Verantwortliches Geschäftsverhalten & Speak Up“](#). In Dänemark ist der externe Meldekanal für Hinweisgeber die dänische Datenschutzbehörde.

Sie werden ermutigt, Bedenken zuerst ISS zu melden.

10. Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die über das Speak Up-System übermittelt werden, werden gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und des dänischen Datenschutzgesetzes, erhoben, verarbeitet und offengelegt.

Der primäre Datenverantwortliche für die über das Speak Up-System erhobenen personenbezogenen Daten ist das ISS-Mitglied, das die Meldung erhält. Wenn die Meldung mehrere ISS-Unternehmen einbezieht oder betrifft, können diese anderen ISS-Unternehmen ebenfalls die Rolle der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen übernehmen.

10.1 Die Arten personenbezogener Daten, die von ISS verarbeitet werden

Es werden personenbezogene Daten über Sie (es sei denn, die Meldung erfolgt anonym), die betroffene(n) Person(en) und andere in der Beschwerde genannte Personen verarbeitet.

Ihr Name und ihre Kontaktinformationen werden, sofern die Meldung nicht anonym erfolgt, als Teil der Meldung verarbeitet, ebenso wie eine Beschreibung des Sachverhalts/Vorfalles, der zu der Meldung geführt hat, einschließlich aller potenziellen Straftaten gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Zusätzliche Informationen, die durch Gespräche mit Ihnen, der betroffenen Person, Arbeitnehmern und Geschäftsführungsmitgliedern, Geschäftspartnern, Aktionären oder anderen beteiligten Interessengruppen erhalten wurden, können gegebenenfalls im Rahmen der Untersuchung der gemeldeten Situation gesammelt und verarbeitet werden. Die Verarbeitung kann auch Informationen über mögliche Sanktionen nach dem Arbeitsrecht sowie den Inhalt aller relevanten Mitteilungen an Behörden, einschließlich Polizeiberichte, umfassen.





10.2 Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Wenn die Meldung in den Anwendungsbereich des dänischen Whistleblower-Gesetzes fällt, dient § 22 des Gesetzes als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung aller Kategorien personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Meldung.

In anderen Fällen beruht die Verarbeitung gewöhnlicher personenbezogener Daten in Bezug auf einen (potenziellen) Verstoß auf dem berechtigten Interesse von ISS, relevante Angelegenheiten zu untersuchen und ein unabhängiges Hinweisgebersystem zu unterhalten, in dem eine eingehende Meldung gemäß den Standards von ISS und unseren Werten entgegengenommen und verarbeitet werden kann, vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Alle personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten werden gemäß Artikel 10 der DSGVO (und gegebenenfalls § 8 Abs. 3 und 4 des dänischen Datenschutzgesetzes) verarbeitet.

Werden ausnahmsweise besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet (sensible personenbezogene Daten), so ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten Art. 9 Abs. 2 lit. f oder g DSGVO.

Jede relevante Offenlegung personenbezogener Daten an Behörden, einschließlich der Polizei, basiert auf einer gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung solcher Informationen und/oder dem berechtigten Interesse von ISS, entsprechende Verstöße an die Behörden zu melden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen einer arbeitsrechtlichen Sanktion, die sich aus einer Meldung ergibt, basiert auf den berechtigten Interessen von ISS, wie etwa der Berücksichtigung

unseres Geschäfts und unseres Rufs sowie der Wahrung der Arbeitsstandards innerhalb der ISS-Gruppe.

10.3 Die Empfänger der personenbezogenen Daten

Über das Speak Up-System erfasste personenbezogene Daten können an relevante Unternehmen der ISS-Gruppe, öffentliche Stellen und Dritte weitergegeben werden, die an der Bearbeitung eingehender Meldungen beteiligt sind. Diese Dritten sind Datenverarbeiter von ISS und dürfen personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit einer Datenverarbeitungsvereinbarung und den Anweisungen von ISS verarbeiten.

10.4 Weitergehende Informationen und Ihre Datenschutzrechte

Weitere Informationen darüber, wie ISS Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, einschließlich Informationen darüber, wie wir Ihre Privatsphäre bei der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer schützen und wie Sie Ihre Datenschutzrechte wahrnehmen können, finden Sie in der globalen Datenschutzerklärung von ISS unter www.issworld.com/en/privacy-statement.

11. Aufbewahrung der Aufzeichnungen

Gemeldete Bedenken werden nur so lange gespeichert, wie dies zum Zweck der Einhaltung der geltenden Gesetze erforderlich und verhältnismäßig ist.

Dementsprechend wird Ihre Meldung nur so lange aufbewahrt, wie dies erforderlich ist, um die Dokumentation für alle Ansprüche sicherzustellen, die gemäß den geltenden Gesetzen erhoben werden, einschließlich der Notwendigkeit von Meldern und betroffenen Personen, Beweise aufzubewahren, und der Verpflichtung von ISS, eingegangene Meldungen weiterzuverfolgen und Meldungen zu früheren zu verknüpfen.

Darüber hinaus kann ISS eine Kopie aller Berichte,

Untersuchungsberichte und aller relevanten Unterlagen davon aufbewahren, solange dies für die Bearbeitung und Dokumentation des betreffenden Berichts erforderlich ist.

Personenbezogene Daten, die über das Speak-Up-System erhoben werden, werden gelöscht oder dauerhaft anonymisiert, wenn das gemeldete Verhalten außerhalb des Geltungsbereichs der Speak-Up-Richtlinie liegt oder offensichtlich unbegründet ist. Die Löschung erfolgt im Übrigen, wenn die personenbezogenen Daten für die Ermittlungen nicht mehr zweckdienlich sind oder die Ermittlungen abgeschlossen sind oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Wenn Behörden benachrichtigt wurden, werden die personenbezogenen Daten gelöscht oder dauerhaft anonymisiert, nachdem der Fall nicht mehr von den Behörden untersucht wird.

12. Kontaktdetails

ANLAUFSTELLEN

HINSICHTLICH DIESER SPEAK-UP-RICHTLINIE

Head of Group Internal Audit
E-Mail: issgi-speakup-all@group.issworld.com
Telefon: +45 3817 0000

Post an folgende Adresse:

Head of Group Internal Audit, ISS A/S, Buddingevej
197, DK-2860 Soeborg, Dänemark

HINSICHTLICH DES LKSG

Menschenrechtsbeauftragte der ISS Deutschland
E-Mail: menschenrechte@de.issworld.com
Telefon: +49 211 302 78 – 1375

Post an folgende Adresse:

ISS Facility Services Holding GmbH, z.H. Menschenrechtsbeauftragte, Theodorstraße 178, 40472
Düsseldorf

IN BEZUG AUF PERSONENBEZOGENE DATEN

Group Data Protection Manager
E-Mail: dpm@group.issworld.com

Post an folgende Adresse:

Group Data Protection Manager, ISS A/S, Buddingevej
197, DK 2860 Soeborg, Dänemark

Die ISS-Werte

Zusammenhalt

Wir vertrauen einander und glauben an die Schaffung von Gleichheit, Inklusion und einem Zugehörigkeitsgefühl für alle – eine Kultur, in der jeder sein authentisches Selbst sein kann. Dazu gehört es, vielfältige Talente und Teams aufzubauen, Raum für Zusammenarbeit zu schaffen sowie sich aufeinander zu stützen und voneinander zu lernen. Wir wissen, dass wir unseren Kunden und ihrem Umfeld ein besseres Erlebnis bieten, wenn wir gemeinsam handeln. Nur gemeinsam und vereint können wir unseren Zweck erfüllen.

Ehrlichkeit

Bei ISS haben wir eine stolze Tradition von Fairness, Gleichberechtigung und Inklusion. Jeden Tag streben wir danach, eine Kultur der offenen Kommunikation und Zusammenarbeit zu schaffen, in der Unterschiede und individuelle Beiträge respektiert und gefeiert werden.

Verantwortung

Die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter und derjenigen, denen wir dienen, hat für uns oberste Priorität. Wir möchten, dass unsere Mitarbeiter glücklich sind, sich geschätzt fühlen und erfolgreich sind. Das bedeutet, dass wir all unsere Anstrengungen darauf verwenden, sichere und fördernde Arbeitsumgebungen zu schaffen und die Gemeinschaften, in denen wir arbeiten, zu verbessern.

Unternehmertum

Bei ISS gehen wir mit gutem Beispiel voran. Das bedeutet, Menschen zu befähigen, zu handeln und innovativ zu sein, Verbesserungen und bessere Arbeitsweisen vorzuschlagen und Verhaltensweisen zu benennen, die unsere Werte untergraben. Unsere Mitarbeiter wissen, dass sie in der Lage sind, das Richtige zu tun.

Qualität

Unsere Mitarbeiter sind Teil einer großen globalen Familie, die alle dasselbe Ziel verfolgen – connecting people and places to make the world work better. Wir können auf qualifizierte, kompetente und motivierte Mitarbeiter zählen, die 365 Tage im Jahr rund um die Uhr die höchsten Standards erfüllen möchten.

Um eine gute Unternehmensführung zu gewährleisten, hat ISS eine Reihe von Compliance-Richtlinien und -Standards verabschiedet, von denen Sie einige [hier](#) finden.

ISS hat eine Speak-Up-Richtlinie eingeführt, um einen sicheren und vertraulichen Kanal für die Meldung von Bedenken bereitzustellen.

Die Speak-Up-Richtlinie ist verfügbar [hier](#) (EN) und in anderen Sprachen [hier](#). Wenn Sie mehr über Speak Up erfahren möchten, gehen Sie zu Verantwortungs-volles Geschäftsverhalten und Speak Up [hier](#).

Wenn Sie ein Mitarbeiter, Kunde, Geschäftspartner oder sonstiger Interessenvertreter sind und glauben, dass ein Verstoß gegen den ISS-Verhaltenskodex, unsere Richtlinien oder relevante Gesetze und Vorschriften vorliegt, ermutigen wir Sie, dies zu melden und dies zu melden.

Je nach Art und Schwere des Anliegens können Sie Ihr Anliegen zuerst mit Ihrem Vorgesetzten oder Manager, dem lokalen Director von People & Culture, dem lokalen Legal Director oder dem lokalen CFO besprechen.

Das Speak Up-System wird von einem unabhängigen Drittanbieter gehostet. Auf das Speak Up-System kann über die Website Ihres lokalen Unternehmens in Ihrer Landessprache sowie [hier](#) über die Website der Group ISS World Services zugegriffen werden.

SIE KÖNNEN AUCH DIREKT KONTAKTIEREN

Head of Group Internal Audit / Leiter der Konzernrevision

ISS World Services A/S
Buddingevej 197, DK-2860 Søborg, Dänemark
E-Mail: issgi-speakup-all@group.issworld.com
Telefon: +45 3817 0000

Alle Anfragen werden vertraulich und gemäß der Speak-Up-Richtlinie behandelt.

DOKUMENTENKONTROLLE

Dokumentenversion: 3.0
Dokumentenlage: <https://opf.issworld.com/policies-standards/group-legal/regulatory-compliance/speak-up-policy>
Zuletzt aktualisiert: März 2024
Genehmigt von: Konzernleitung und Verwaltungsrat
Verantwortlich: Group Legal
Nächste Überprüfung: März 2025